

Verwaltungsverband Langenau

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs über die 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsrat des Verwaltungsverbands Langenau hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, eine erneute Auslegung der 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte am 29.08./30.08.2019.

Der Entwurf vom 23.07.2019 und die Begründung in der Fassung vom 23.07.2019/07.10.2019 liegt in der Zeit vom

Montag, den 21. Oktober 2019 bis Freitag, 22. November 2019

während den Sprechstunden des Verwaltungsverbands Langenau

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

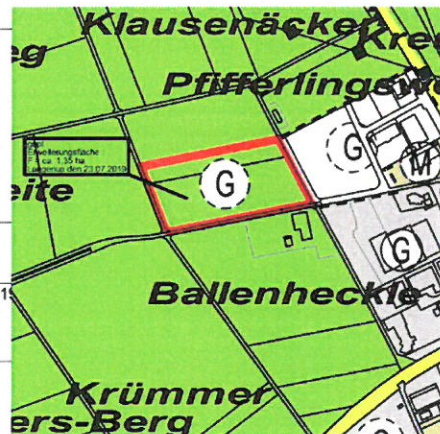
am Informationsschalter (Zimmer 001) des Verbandsgebäudes des Verwaltungsverbands Langenau, Kuffenstraße 19, 8912 Langenau öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 23.09.2019

Lageplan 1

		Verwaltungs Verband Langenau Alb-Donau-Kreis
Gemeinde Rammingen Gemarkung Rammingen Alb-Donau-Kreis		
Deckblatt : 22. Fortschreibung Lageplan Nr. 1 Lageplan M 1 : 10000		Gefertigt : Langenau den 23.07.2019 Verwaltungsverband Langenau - Bauamt -



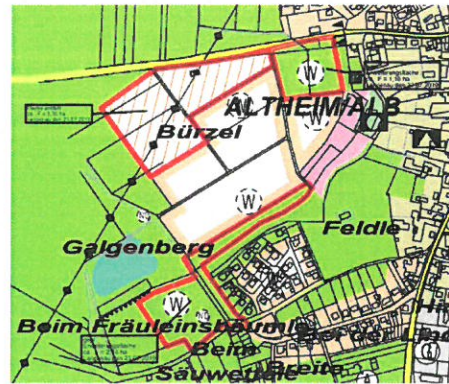
Gemarkung Rammingen

Erweiterung Gewerbegebiet „Pfifferlingsweg“

Erweiterung gesamt 1,35 ha
(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.07.2019)

Lageplan 2

	
Verwaltungs Verband Langenau <small>Alb-Donau-Kreis</small>	
Gemeinde Altheim/Alb Gemarkung Altheim Alb - Donau - Kreis	
Deckblatt : 22. Fortschreibung Lageplan Nr. 2 Lageplan M 1 : 10000	Gefertigt : Langenau den 23.07.2019 Verwaltungsverband Langenau - Bauamt -



Gemarkung Altheim/Alb

Wohnbaufläche „Bürzel“

Verschiebung einer Fläche von 3,3 ha
(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.07.2019)

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Langenau, Kuftenstraße 19, 89129 Langenau vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Langenau, den 14.10.2019
Stellv. Verbandsvorsitzender
Daniel Salemi
Bürgermeister